



Ausschreibung zur

4.CAC Cleverland Classic des CAC Kleve e.V. im ADAC am 26.07.2026



Dies ist ein Wertungslauf:

- zum ADAC Oldtimer Pokal
- zur Kreismeisterschaft Wesel
- zum ADAC Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen
- zum Rheinlandpokal
- zum Euregio Classic Cup (ECC)

Cle ver A ut om ob i l Cl u b e. V. i m AD AC

Ver ei ns reg i s t er VR 31 6 A m t sg er i c ht Kl e v e

An d er L i n d e 29

4 75 51 B ed b u rg -H au

1. V or s it z en d e St e l l v e r t r e t e r S c h a t z m e i s t e r F a h r t l e i t e r S p o r t w a r t G e s c h ä f t s f ü h r e r

J ü r g e n v a n O s K a y S p e v a c e k A n d r e a s K l i n g e n h a g e n H a n s H o h l T h o m a s M ü s k e n s J o a c h i m S c h ü t z

N o r b e r t G r i e s

B a n k v e r b i n d u n g : S p a r k a s s e R h e i n - M a a s B I C : W E L A D E D 1 K L E I B A N : D E 9 1 3 2 4 5 0 0 0 0 0 0 5 0 2 1 8 6 0



Ausrichter: Clever Automobil Club e.V. im ADAC, An der Linde 29, 47551 Bedburg-Hau

Veranstaltungsleitung: Jürgen van Os

Fahrtleiter Touristik, Tourensport und Sport: Hans Hohl und Norbert Gries

1. Nennungsschluss – ermäßigtes Nenngeld - Mittwoch, 10.06.2026

2. Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich – Sonntag, 19.07.2026

Bekanntgabe der endgültigen Starterliste und der Durchführungsbestimmungen erfolgt im virtuellen Aushang des ADAC Eventportals (Link auf unserer Homepage) spätestens am Freitag den 24.07.26

Start / Ziel: Kolpinghaus Goch, Mühlenstr. 86, 47574 Goch

08:30-10:00 Uhr Fahrzeugabnahme und Frühstück

10:00 bis 10:15 Uhr Fahrerbesprechung

10:31 Uhr Start des 1. Fahrzeugs

ab 16:00 Uhr Zielankunft der Fahrzeuge

ab ca. 19:00 Uhr Siegerehrung

Die Ausgabe der Fahrunterlagen erfolgt 10 min. vor der jeweiligen Startzeit.

Beschreibung der Veranstaltung:

Die „4. CAC Cleverland Classic“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Strecke beträgt ca. 140 km und führt ausschließlich über befestigte Straßen durch die Kreise Kleve und Wesel. Die diesjährige Cleverland Classic findet in der Wertungsgruppe Touristik, Tourensport und Sport statt.

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, 1 bis 2 einfache Kartenaufgaben, eventuellen Geschicklichkeitsaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Tourensportliche Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Anspruchsvolle sportliche Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise und/oder Pokale werden nicht nachgesandt.



Nennungen und Nenngeld

Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind bei der Nennung anzugeben. **In der Klasse Tourensport und Sport sind ausschließlich 2 Personen-Teams zugelassen. Weitere Beifahrer ausschließlich in der Klasse Touristik.** Fahrberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Die Haftungsverzichtserklärung ist entweder mitzubringen oder im Nennbüro zu unterschreiben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 65 Teams begrenzt. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Organisationsleiter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen. LKW, Busse, Militärfahrzeuge und Fahrzeuge über 2.8t zulässige Gesamtmasse sind nicht zur Teilnahme zugelassen.

Die Nennbestätigung erfolgt per Mail und / oder durch Aufnahme in die Starterliste (online einsehbar)

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):

Bei Nennung bis zum 1. Nennungsschluss (10.06.2026) 115,00 € (ohne Abendbuffet 95,00 €)

Bei Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (19.07.2026) 125,00 € (ohne Abendbuffet 105,00 €)

Preis für jeden weiteren Beifahrer in der Klasse Touristik 30,00 € / Mannschaftsnennung: 30,00 €

Kinder bis 12 Jahre nehmen **ausschließlich als weitere Beifahrer** kostenlos teil.

Die Nennung zur Veranstaltung ist grundsätzlich auch ohne Abendbuffet möglich. Hierdurch reduziert sich das Nenngeld um 20,00 Euro. Die auf dem Nennformular vom Teilnehmer vermerkte Auswahl ist endgültig und kann aus organisatorischen Gründen nicht geändert werden. Im Ziellokal besteht keine Möglichkeit der nachträglichen Speisenbestellung.

Die Nennung erfolgt über das Eventportal des ADAC – siehe Link auf unserer Homepage
Die Nennung kann ausnahmsweise auch per eingereichtem Nennformular erfolgen, welches ebenfalls auf unserer Homepage zu finden ist.

Das Nenngeld ist auf das Konto des CAC Kleve e.V. im ADAC bei der Sparkasse Rhein-Maas mit dem Verwendungszweck „4.CAC-Teamname“ einzuzahlen.

IBAN: DE 91 3245 0000 0005 0218 60

BIC (swift-code): WELADED1KLE

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung. Die Nennung wird erst mit Bezahlung wirksam.

Im Nenngeld enthalten sind:

Begleitung der Fahrt durch ein Pannenhelferfahrzeug

Rallyeschild sowie Startnummern und alle notwendigen Fahrtunterlagen

Frühstück sowie Abendessen in Buffetform (**falls Abendbuffet gebucht wurde**)

Preise und Pokale für ca.30% je Klasse je Team. Es können Sonderpokale ausgelobt werden.



Teilnahmeberechtigung:

Zugelassen sind historische Automobile und Youngtimer bis Baujahr 2006 die den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ für KfzBetriebe und Händler werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen.

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen, sofern kein Erziehungsberechtigter Teil des Teams ist.

Klasseneinteilung:

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:

Klasse T1	bis einschließlich 31.12.1981
Klasse T2	01.01.1982 bis 31.12.1996
Klasse TY	01.01.1997 bis 31.12.2006 (Youngtimer)

Tourensport:

Klasse TS	bis einschließlich 31.12.1996
Klasse TSY	01.01.1997 bis 31.12.2006 (Youngtimer)

Sport:

Klasse S	bis einschließlich 31.12.1996
Klasse SY	01.01.1997 bis 31.12.2006 (Youngtimer)

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.



Wertung:

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen.

Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

Es gibt noch einen Gesamtsieger Touristik, während bei Tourensport und Sport der Klassensieger TS bzw. S auch Gesamtsieger ist.

Teilnehmer der Klassen TY, TSY und SY fahren nur um den Klassensieg, nicht um den Gesamtsieg.

Musterlösung, Ergebnisse und Proteste:

Nachdem der letzte Teilnehmer eingetroffen ist, werden die Idealbordkarten zeitnah veröffentlicht. Die offiziellen Ergebnisse werden zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung bekannt gegeben. Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

Punktetabelle:

Fehlende / falsche Kontrollen auf der Strecke:

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's) **5 Pkt.**

Durchfahrtskontrollen (DK's) **10 Pkt.**

Änderungen in der Bordkarte je Feld **25 Pkt.**

Sonstige fehlerhafte Eintragungen in der Bordkarte z.B. Fragen in der Klasse Touristik **2 Pkt.**

Zeitprüfungen:

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/10 sec **0,1 Pkt.**

Anhalten in der Halteverbotszone **5 Pkt.**

Maximale Punktzahl je Zeitprüfung **5 Pkt.**

Auslassen einer Prüfung **25 Pkt.**

Geschicklichkeitsprüfungen:

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet

Maximale Punktzahl je Prüfung **5 Pkt.**

Auslassen einer Prüfung **25 Pkt.**

Es erfolgt keine Wertung bei Überschreiten der Organisationszeiten plus Karenz, Verlust einer Bordkarte oder Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln.



Pflichten der Teilnehmer:

Startnummern:

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung **rechts am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar** angebracht werden. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummern müssen vor dem Start am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen. Anderweitige Startnummern, die am Fahrzeug angebracht sind, müssen entfernt oder abgeklebt werden.

Rallyeschild:

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufdruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne **gut sichtbar** am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor dem Start angebracht werden und darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken.

Startreihenfolge:

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Die Tourensportklassen und die Sportklassen starten aus organisatorischen Gründen vor den Touristikklassen.

Umweltschutz:

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung:

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.



Anwendung und Auslegung der Ausschreibung:

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird im Eventportal und auf der Homepage bekanntgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung bzw. ersetzen diese. Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

Haftungsausschluss:

Der Teilnehmer erklärt mit der unterschriebenen Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ausrichtenden Verein Clever Automobil Club e.V. im ADAC,
- den Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern des ADAC e.V.,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.



Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des CAC Kleve e.V. im ADAC. Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams. Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des CAC Kleve e.V. im ADAC veröffentlicht werden.

Medienberichterstattung:

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten, Namen und Fahrzeuge, aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten darf, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Genehmigung:

Die Ausfahrt wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein mit der Registrierungsnummer 931 genehmigt